

Diskussionsergebnisse in Stichworten zusammengefasst

Aus Sicht der Betreuer:

- Haben die Rechtspfleger überhaupt Ahnung von Sozialrecht?
- Bitte keine willkürlichen Vorgaben für Form und Inhalt des Berichts.
- Die Erwartungen der Rechtspfleger sind sehr unterschiedlich.
- Wünschenswert: gegenseitige Wertschätzung sowie Unterstützung durch das Gericht.
- Das Gericht überschreitet seine Kompetenz.
- Bei Zuständigkeitswechsel gibt es viel Unmut.
- Eine Mustergliederung wäre hilfreich.
- Welche Belege werden zum Bericht verlangt?
- Rechtspfleger und Betreuer sollten Einvernehmen über Form und Inhalt der Berichte anstreben.

Aus Sicht des Gerichts:

- Eine mündliche Berichterstattung durch Berufsbetreuer wird abgelehnt. Bei „Ehrenamtlern“ kann das schon mal vorkommen.
- Das Gericht hat einen gesetzlichen Auftrag zur Kontrolle.
- Zu Zeiten der „Spitzabrechnung“ waren Betreuungsverläufe wesentlich transparenter.
- Etwas mehr Vertrauen zu den Betreuern wäre aber auch nicht schlecht.
- Das Gericht ist selbst mit den amtlichen Formularen nicht zufrieden, gibt sie aber trotzdem weiter an die Betreuer aus.
- Die Anforderungen an den Bericht sind halt sehr individuell. Rechtspfleger sind sachlich unabhängig.
- Gesetzliche Rahmenbedingungen wären in geringem Umfang schon nötig.
- Die „Hamburger Mustergliederung“ ist hilfreich.
- Ärgerlich ist die Tatsache, dass die Betreuer gar zu oft an die Vorlage des Berichts erinnert werden müssen.

Aus Sicht der Betreuten und der Angehörigen:

- Irgendjemand muss beaufsichtigen.
- „Wo bleibt mein Geld?“
- „Ich verstehe das Alles (den Inhalt) nicht!“
- Beteiligung der Betreuten beim Jahresbericht?
- Betreute müssten mehr an der Planung beteiligt werden.